

# **Jahresabschluss Stadt Aulendorf 2020**

### **Gesetzliche Verpflichtung**

Die Stadt muss nach § 95 Abs. 1 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufstellen. Dieser hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellen. Grundlage für den Jahresabschluss 2020 ist der Jahresabschluss 2019 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, die der Gemeinderat beschlossen hat.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

### **Beschlussfassung Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wurde am 02.03.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Das Haushaltsjahr sollte mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von – 615 € abschließen. Der Saldo des Finanzhaushaltes lag bei – 3.324.000 €.

Am 30.11.2020 hat der Gemeinderat einen Nachtrag zum Haushaltsplan 2020 beschlossen. Grund für den Nachtrag war die Corona-Pandemie, die teilweise große Auswirkungen auf den beschlossenen Haushalt hatte. Der Nachtrag schloss mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von - 104.690 € ab. Der Saldo des Finanzhaushaltes lag bei – 2.504.188,00 €.

Abgeschlossen wurde das Jahr 2020 schlussendlich mit einem ordentlichen Ergebnis von 2.201.657,23 €. Aufgrund außerordentlichen Aufwendungen und Erträge gab es ein ordentliches Sonderergebnis von 488.399,49 €. Das ordentliche Gesamtergebnis lag damit bei 2.690.056,72 €. Der Saldo des Finanzhaushaltes lag bei 1.238.993,57 € und damit im Vergleich zum Planansatz eine sehr deutliche Verbesserung von über 3,74 Mio. €.

### **Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Inventur**

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO ist zu Beginn des ersten Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Dabei sind alle Grundstücke, Forderungen, Schulden, Sonderposten und Rückstellungen, liquide Mittel sowie sonstige Vermögensgegenstände zu erfassen und der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden aufzuführen. Bei körperlichen Gegenständen ist eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Erstinventur wurde auf Basis der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Inventurrichtlinie durchgeführt. Bei der Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Wert

über der festgelegten Wertgrenze wurde von der Kämmerei eine Buchinventur und eine körperliche Inventur durchgeführt. Die unbeweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände, Forderungen, Schulden, Sonderposten, Rückstellungen und liquide Mittel wurden durch eine Buchinventur (u. a. mithilfe von Kaufverträgen, Buchhaltungsprogrammen und Geoinformationssystemen) ermittelt.

Diese Inventur wird bei den sogenannten Betrieben gewerblicher Art (bei der Stadt Aulendorf die Wasserversorgung, Tourismus, Steeger See, Minigolf, alle Hallen, Breitbandversorgung, Bürgerbus, Betriebshof (bis 2020) und Abwasserentsorgung (bis 2021) jährlich wiederholt. Bei den übrigen städtischen Einrichtungen ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme angedacht.

### **Bilanzierungsgrundsätze**

- **Grundsatz der Vollständigkeit:** Das städtische Vermögen (immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen), die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig auszuweisen (§ 40 Abs. 1 GemHVO).
- **Saldierungsverbot:** Die Verrechnung von Posten der Aktivseite mit den Posten der Passivseite, von Aufwendungen mit Erträgen, von Einzahlungen mit Auszahlungen und von Grundstücksrechten mit Grundstückslasten ist grundsätzlich nicht erlaubt (§ 40 Abs. 2 GemHVO).
- **Grundsatz der Einzelbewertung:** Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Der Grundsatz der Einzelbewertung gilt für Vermögensgegenstände sowie deren korrespondierende objektbezogene Deckungsmittel (z. B. Investitionszuweisungen).
- **Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung:** Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen.
- **Abweichung von den Grundsätzen:** Eine Abweichung von den Grundsätzen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (§ 43 Abs. 2 GemHVO).
- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:** Das städtische Vermögen ist gemäß § 91 Abs. 4 GemO grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Rückstellungen sind mit dem Wert anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.
- **Abschreibungen:** Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens (ohne Vorräte) sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu reduzieren (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der ein Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

## **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

### **Zum Ergebnishaushalt:**

Der Ergebnishaushalt bildet sämtliche Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit ab. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen geplant. Inhaltlich ist die Ergebnisrechnung vergleichbar mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo der Ergebnisrechnung hat direkt Auswirkungen auf das Eigenkapital (Basiskapital). Die Ergebnisrechnung zeigt, ob der Haushalt ausgeglichen werden konnte.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Diese setzen sich zusammen aus den Erträgen und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses. Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis werden durch die Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses früherer Jahre ausgeglichen. Kann auch auf diese Weise ein Ausgleich nicht erreicht werden, so ist auf der nächsten Stufe ein Ausgleich möglich, indem vorhandene Überschüsse aus Sonderergebnissen verwendet werden. Verbleibt hiernach weiterhin ein nicht ausgeglichener Fehlbetrag, so kann dieser innerhalb des dreijährigen Finanzplanungszeitraums auf ein späteres Haushaltsjahr vorgetragen werden. Gelingt der Ausgleich innerhalb der drei Jahre nicht, ist der Fehlbetrag schließlich auf das Basiskapital zu verrechnen.

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Das Gesamtergebnis ist 2020 wird mit einem Überschuss von 2.690.056,72 € abgeschlossen. Geplant war ein Fehlbetrag von 104.690 €. Diese Differenz resultiert überwiegend aus Mehreinnahmen bei Steuern und Abgaben (Plan: 13.127.800 €, Ergebnis: 15.270.524 €), Wenigereinnahmen bei den Zuwendungen (Plan: 8.425.400 €, Ergebnis: 6.843.657,61 €) und Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Plan: 5.061.250 €, Ergebnis: 4.292.399,28 €).

Das Haushaltsjahr 2020 wurde wie folgt festgesetzt und abgerechnet:

#### **1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

	<b>Plan</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Änderung</b>
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.442.060,00 €	26.802.625,29 €	1.360.565,29 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 25.546.750,00 €	- 24.600.968,06 €	- 945.781,94 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-104.690,00 €</b>	<b>2.201.657,23 €</b>	<b>2.306.347,23 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €	507.390,78 €	507.390,78 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €	- 18.991,29 €	-18.991,29 €

1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0,00 €</b>	<b>488.399,49 €</b>	<b>488.399,49 €</b>
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>- 104.690,00 €</b>	<b>2.690.056,72 €</b>	<b>2.794.746,72 €</b>

Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen auf einen Blick:

	<b>Plan</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Änderung</b>
Gewerbesteuer	4.780.200,00 €	4.915.433,52 €	135.233,52 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.874.700,00 €	5.001.147,00 €	126.447,00 €
Kreisumlage	4.364.450,00 €	4.202.758,00 €	-161.692,00 €
FAG-Umlage	3.659.700,00 €	3.649.933,43 €	-9.766,57 €
Personalaufwendungen	4.963.920,00 €	4.861.968,34 €	- 101.951,66 €

Im Jahr 2020 betragen die **ordentlichen Erträge** insgesamt rund 26,8 Mio. € und übersteigen daher um rund 1,4 Mio. € die geplanten ordentlichen Erträge in Höhe von 25,4 Mio. €. Diese setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- **Steuern und ähnlichen Abgaben** belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 15,3 Mio. €. Diese machen somit 57 % aller ordentlichen Erträge aus. Gegenüber der Haushaltsplanung schließt das Ergebnis um 2,1 Mio. € besser ab. Dies liegt vor allen an der Gewerbesteuer und der Kompensationszahlung des Landes hierfür.
- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** betragen im Haushaltsjahr 2020 rund 6,8 Mio. €. Dies sind rund 1,6 Mio. € weniger als ursprünglich geplant (Plan: 8.425.400 €). Dies lag lediglich daran, dass die Kompensationszahlung des Landes für die Gewerbesteuer in der Planung dem Bereich „Zuwendungen“ zugeordnet war, das Land aber im Nachgang den Kommunen die Zuteilung zu „Steuern“ mitgeteilt hat.
- Die **Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge** wurde mit rund 1,0 Mio. € geplant. Abgeschlossen wurde das Haushaltsjahr mit Erträgen von rund 1,5 Mio. €. Dies lag an der Überarbeitung der Bewertung des Anlagevermögens.
- **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** sind in Höhe von rund 1,3 Mio.€ gebucht worden und liegen damit rund 0,5 Mio. € über dem Planansatz von 0,8 Mio. €. Unter den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen verstehen sich zu großen Teilen die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, die von der Stadt erhoben werden (Kindergartengebühren, Kurtaxe, Nutzungsentschädigungen Obdachlosenunterbringung, Minigolf und Steeger See). Auch die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren fallen hierunter.
- Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** fallen mit einem Betrag von 255.225 € etwas besser aus als die geplanten 186.050 €.

- Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden rund 1,1 Mio. € erzielt, geplant wurden rund 1,5 Mio. €. Hier wird beispielsweise das Schul- und Kindergartenessen und die Sachkostenbeiträge des Landes für die Schulen gebucht.
- **Zinsen und ähnliche Erträgen** sind minimale Beträge von 209 € im Ergebnis und 750 € im Planansatz.
- Bei den **aktivierten Eigenleistungen** sind ebenfalls lediglich minimale Beträge erzielt (2.081 €), geplant wurden 4.000 €.
- Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wird der Planansatz ungefähr eingehalten (Plan: 403.550 €, Ergebnis: 439.156 €).

Im Jahr 2020 betragen die **ordentlichen Aufwendungen** insgesamt rund 24,6 Mio. € und sind damit um rund 1,0 Mio. € geringer als ursprünglich geplant. Diese setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- **Personalaufwendungen** stellen mit einem Volumen von 4,86 Mio. € einen der größten Aufwendungsposten dar. Zum Planansatz konnten rund 100 T€ eingespart werden.
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit einem Ergebnis von 4,3 Mio. €. Es wurden ca. 0,8 Mio. € weniger verausgabt als geplant. Die wesentlichen Positionen hierunter ist die der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.
- Die **planmäßigen Abschreibungen** belaufen sich auf 3,1 Mio. €. Geplant waren 2,8 Mio. €. Die Eröffnungsbilanz war bei der Erstellung des Haushalts 2020 noch nicht fertig, weshalb hier Abweichungen vorliegen.
- **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** wurden mit 392.032 € geleistet, geplant waren 353.900 €.
- **Transferaufwendungen** sind mit 10,7 Mio. € der größte Aufwandsblock im Ergebnishaushalt. Hierunter fallen die FAG-Umlage und die Kreisumlage.

Bei den **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** wurde folgendes verbucht:

- **außerordentliche Erträge** in Höhe von 507.391 €: Wird ein Anlagegut zu einem höheren Preis veräußert wie es in der Anlagenbuchhaltung bewertet ist, wird diese Differenz bei den außerordentlichen Erträgen abgebildet. Außerdem ist die Auflösung des Treuhandkontos von der Stadtсанierung hier verbucht. Im Zuge der Umstellung

auf die Doppik musste zum 01.01.2021 das Treuhandkonto in den städtischen Haushalt überführt werden.

- **außerordentliche Aufwendungen** in Höhe von 18.991 €: Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind sowohl „Verschrottungen“ als auch Veräußerungen unter Anlagenbuchwert gebucht.

**Das ordentliche Sonderergebnis betrug daher 488.399,49 €.**

### Zum Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt werden alle Einzahlungen und Auszahlungen geplant. Darunter fallen die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Investitionszuwendungen, Kredite und Tilgung) sowie die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Der Finanzhaushalt enthält somit die ergebniswirksamen, aber nicht kassenwirksamen Abschreibungen und Rückstellungen. Mit der Darstellung der Ein- und Auszahlungen gibt die Finanzrechnung Auskunft über die Liquiditätslage. Durch sie wird die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln aufgezeigt. Sie gibt Informationen darüber, ob genügend Zahlungsmittel für die Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sind.

Das Haushaltsjahr 2020 wurde wie folgt festgesetzt und abgerechnet:

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	<b>Plan</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Änderung</b>
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.329.050 €	25.424.375,12 €	1.095.325,12 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 22.722.425 €	- 21.303.595,54 €	- 1.418.829,46 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>1.606.625 €</b>	<b>4.120.779,58 €</b>	<b>2.514.154,58 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.567.664€	3.912.393,83 €	-655.270,17 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 8.092.477 €	- 6.172.558,67 €	- 1.917.918,33 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 3.522.813 €</b>	<b>-2.260.164,84 €</b>	<b>- 1.262.648,16 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 1.916.188 €</b>	<b>1.860.614,74 €</b>	<b>3.776.802,74 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 588.000 €	- 621.621,17 €	33.621,17 €

2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 588.000 €	- 621.621,17 €	33.621,17 €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.504.188 €	1.238.993,57 €	3.743.181,57 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöht sich im Jahr 2020 von ursprünglich 20,2 Mio. € auf 21,6 Mio. €. Veranschlagt war ein Finanzierungsmittelbedarf von 2,5 Mio. €. Es konnte ein Überschuss von 1,2 Mio. € erwirtschaftet werden. Der Finanzhaushalt hat sich damit zum Planergebnis um rund 3,74 Mio. € verbessert.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sind Ein- und Auszahlungen, die durchlaufend sind wie die Umsatzsteuer.

Bei der Anlage „**Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss**“ sind 86.300 € als Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende abgebildet. Dies war ein internes Darlehen für den Eigenbetrieb Tourismus, das nach der Integration des Eigenbetriebes intern verrechnet wurde.

Im investiven Bereich entwickelte sich das Jahr 2020 wie folgt:

- Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren deutlich niedriger wie geplant (Plan: 1.653.087,00 €, Ergebnis: 566.298,65 €). Die Zuschüsse gingen in späteren Jahren ein wie ursprünglich geplant, beispielsweise für die Eisenbahnbrücke in Rugetsweiler (Plan: 396.000 €, kein Ergebnis).
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren ebenfalls deutlich niedriger wie geplant (Plan: 8.090.477,00 €, Ergebnis: 6.172.558,67 €). Die Baumaßnahmen wurden überwiegend nicht eingespart, sondern kapazitätsbedingt in die Folgejahre verschoben.

## **Ergänzungen der Teilhaushalte:**

Grundsätzlich ist bei diesem Haushalt zu beachten, dass die Verwaltung sich im Laufe des Jahres aus Verwaltungsvereinfachungsgründen dazu entschieden hat, auf die Verwaltungskostenbeiträge, die bislang jährlich händisch berechnet und verbucht werden, zu verzichten und dies automatisch über die Gehaltsabrechnung aufteilen zu lassen. Deshalb werden im gesamten Haushalt zwar neue Planansätze für die Verwaltungskostenbeiträge geplant, aber nicht gebucht, wodurch sich Differenzen bei Personalkosten ergeben.

Zudem werden im Laufe des Jahres noch neue Sachkonten aufgebaut, weil sich deren Notwendigkeit im Nachgang zur Erstellung der ersten doppischen Haushaltes gezeigt haben. Deshalb gibt es bei diesen Sachkonten keine Planansätze, aber Buchungen.

### **❖ 11 Innere Verwaltung**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 4.918.736 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 4.529.993 €. Der Betriebshof ist entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung ausgeglichen im Ergebnis, die Aufwendungen sind entsprechend der vorgenommenen Arbeiten unterjährig auf die Kostenstellen verteilt.

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus folgendem:

- Mehrere geplante Investitionen wurden nicht umgesetzt (beispielsweise die Akustikanlage für den Ratssaal mit einem Planansatz von 27.000 €).
- Die Stadt hat dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein internes Darlehen von 1,5 Mio. € gegeben, um die zum damaligen Zeitpunkt üblichen Strafzinsen einzusparen und auf der anderen Seite die externen Fremdzinsen ebenfalls einzusparen. Deshalb wurde auf ein externes Darlehen verzichtet. Der Ansatz war aber nicht im städtischen HH enthalten.
- Die Abschreibungen sind deutlich zu gering berechnet, weil die Bewertungen fehlerhaft waren (Plan über die gesamte Produktgruppe 11.24 „städtische Gebäude“ hinweg: 45.900 €, Ergebnis: 518.065 €), ein Beispiel hierfür ist das Gebäude „Schussenrieder Straße 1“ (Plan: 18.100 €, Ergebnis: 158.481,15 €).
- In der Kämmerei gab es ganzjährig eine deutliche Einsparung in den Personalkosten (Plan: 484.000 €, Ergebnis: 339.734,81 €).
- Bei der Kostenstelle „Gebäudemanagement“ wurden 81.200 € Personalkosten eingeplant. Diese wurden unterjährig zum Bauamt umgegliedert.
- Durch die rückwirkende Eingliederung der Schloss Aulendorf GmbH in den städtischen Haushalt gibt es bei der Kostenstelle „Schloss“ viele Abweichungen, beispielsweise bei „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“ bei dem noch die Kosten für den Aufsichtsrat enthalten sind.

- Bei der Kostenstelle „Hauptamt“ sind die Gehälter für Beamte deutlich geringer, weil diese im Laufe des Jahres auf die Kostenstelle „Ordnungsamt“ aufgeteilt wurden.
- Bei der Kostenstelle „Gemeinderat“ „EDV“ sind statt den geplanten 12.600 € 46.172,66 € gebucht. Hier wurde im Laufe des Jahres Mandatos eingeführt.

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- In diesem Teilhaushalt sind die Personalaufwendungen mit rund 2,2 Mio. € die wesentliche Position. Diese sind über mehrere Kostenstellen verteilt.
- Für Nutzungsentschädigungen im Rahmen der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung von rund 0,5 Mio. €

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Grundstückskäufe von 707.139 € im Bereich Mahlweiher
- Traktor für den Winterdienst für 115.903 €

## ❖ 12 Sicherheit und Ordnung

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 502.187 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 650.030 €. Es gibt keine wesentlichen Investitionen in diesem Teilhaushalt. Die Abschreibungen im Bereich Feuerwehr wurden im Laufe der Neubewertung Umverteilungen zwischen den Kostenstellen vorgenommen, weshalb hier teilweise Planansätze nicht mit erfolgten Buchungen übereinstimmen.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Für den Umzug und Neuausstattung des Bürgerbüros wurden 54.780 € eingeplant. Für die Umsetzung in diesem Jahr wurden nur 5.254 € benötigt.
- Die Personalkosten wurden im Laufe des Jahres 2020 zwischen der Kostenstelle Hauptamt und Ordnungsamt neu aufgeteilt, deshalb gab es keinen Planansatz, aber ein Ergebnis von 39.543,92 € (Beamte). Bei den Beschäftigten wurden die Personalkosten zu gering kalkuliert.

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Bei diesem Teilhaushalt sind die wesentlichen Aufwendungen die Personalaufwendungen (Plan: 284.000 €, Ergebnis: 339.597 €).

## ❖ 21 Schulträgeraufgaben

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 973.125 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 1.233.500 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Für den Neubau der Grundschule wurden 344.782 € benötigt. Eingeplant waren Mittel in Höhe von 650.000 € (zwei Kostenstellen).

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Grundschule:
  - o Abschreibungen (Plan: 126.900 €, Ergebnis: 44.319,37 €): In der ursprünglichen Bewertung waren nicht korrekte Zahlen hinterlegt. Mit der

neuen Bewertung erfolgte deshalb eine Neuberechnung. Dies betrifft auch die Auflösung der Sonderposten (Plan: 61.700 €, Ergebnis: 13.994,01 €).

- Unterhaltung Gebäude (Plan: 114.950 €, Ergebnis: 80.481,87 €): Teile der Beleuchtung im Gebäude wurden erneuert.
- Personalkosten (Plan: 174.500 €, Ergebnis: 234.882,94 €): Der Ansatz war zu niedrig kalkuliert.
- Schule am Schlosspark:
  - Sachkostenbeiträge (Plan 390.100 €, Ergebnis: 432.561,91 €)
  - Umsetzung des Digitalpaktes (Plan für EDV: 44.000,00 Euro, Ergebnis: 103.072,28 Euro).
- Gymnasium:
  - Sachkostenbeiträge (Plan: 124.800 €, Ergebnis: 143.032,00 €)
  - Umsetzung des Digitalpaktes (Plan für EDV: 7.000,00 Euro, Ergebnis: 33.750,78 Euro).
- Schulzentrum:
  - Abschreibungen (Plan: 463.600 €, Ergebnis: 336.486,65 €): In der ursprünglichen Bewertung waren nicht korrekte Zahlen hinterlegt. Mit der neuen Bewertung erfolgte deshalb eine Neuberechnung.
  - Unterhaltung Gebäude (Plan: 210.350 €, Ergebnis: 229.278,31 €): Die Ebenen 1 und 3 wurden saniert (Beleuchtung, Decken usw.)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Für den Neubau der Grundschule wurden 344.782 € benötigt. Eingeplant waren Mittel in Höhe von 650.000 € (zwei Kostenstellen).

#### ❖ **25 Museen, Archiv, Zoo**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 66.120 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelüberschuss von 44.500 €. Bei diesem Teilhaushalt ist lediglich das Archiv mit Kostenbeteiligung des Archivars des Landkreises Ravensburg und die Zuschussabwicklung von Leader für die Schlossgeschichten-App enthalten.

Die einzige Investition in diesem Teilhaushalt war der Erwerb eines Regalsystems für das Archiv (Plan: 21.000 €, Ergebnis: 19.532 €).

#### ❖ **27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 40.726 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 46.150 €. Bei diesem Teilhaushalt ist lediglich der Betrieb der Volkshochschule umgesetzt. Investitionen gab es in diesem Teilhaushalt keine.

❖ **28 Sonstige Kulturpflege**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 55.970 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 67.000 €. Es wurde weniger Vereinsförderung ausbezahlt wie geplant. Investitionen gab es in diesem Teilhaushalt keine.

❖ **29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 13.915 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 13.200 €. In diesem Teilhaushalt ist lediglich der Zuschuss an die Kirchengemeinde abgebildet. Investitionen gab es in diesem Teilhaushalt keine.

❖ **31 Soziale Hilfen**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 932 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 180.650 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Zuweisungen des Landes für das Integrationsmanagement (Plan: 200.000 €, Ergebnis: 159.816,87 €) und die Aufwendungen des Integrationsmanagements der Caritas (Plan: 215.500 €, Ergebnis: 112.879,97 €). Diese beiden Positionen stellen auch die Wesentlichen in diesem Teilhaushalt dar. Die Abrechnung der Caritas erfolgte später.

Die Stadt erhält bei der Kostenstelle „Familienzentrum & Familienbesucher“ eine Förderung für das Elterncafé und die Familienbesucherin. Bei der Kostenstelle „Freiwillige Soziale Leistungen der Stadt“ wurden die Ansätze in der Haushaltsplanung nicht gemeldet.

Investitionen gab es in diesem Teilhaushalt keine.

❖ **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.768.937 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 2.611.550 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Sämtliche Investitionszuschüsse an die Träger wurden nicht im Planjahr ausbezahlt (Plan: 188.500 €)
- Bei der Schulsozialarbeit wurde vom Haus Nazareth später abgerechnet.
- Alle Zuweisungen aus dem Finanzausgleich waren für alle Kindergärten höher als geplant
- Für den Neubau des Kindergartens Schatzkiste wurden weniger Mittel benötigt als geplant (Plan: 300.000 €, Ergebnis: 181.261 €)

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Zuschüsse Schulsozialarbeit Grundschule und Schulzentrum (Plan: 180.000 €, Ergebnis: 123.766,49 €)

- Sämtliche Zuweisungen des Landes für alle Kindergärten (insgesamt 1,0 Mio. €) und die Zuschüsse an die Träger gemäß Kindergartenverträge (insgesamt 1,7 Mio. €)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Neubau Kindergarten Schatzkiste (Plan: 300.000 €, Ergebnis: 181.261 €)

#### ❖ **42 Sport und Bäder**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 302.786 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 528.050 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Mittelverschiebungen beim Bau der Skateranlage (Plan 155.000 €, Ergebnis. 33.857 €).

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Eintrittserlöse Steeger See (Plan: 58.900 €, Ergebnis: 59.881,64 €)
- Abschreibungen Grundschulsporthalle (Plan: 66.800 €, Ergebnis: 65.101,03 €)
- Unterhaltung Stadion und Sportplätze (Plan: 116.500 €, Ergebnis: 87.948,59 €)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Bau der Skateranlage (Plan: 155.000 €, Ergebnis: 33.857 €)

#### ❖ **51 Räumliche Planung und Entwicklung**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 1.772.689 € ab, geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 1.841.337 €.

Bei dieser Kostenstelle sind lediglich die Erträge und Aufwendungen für Stadtentwicklung und Gutachterausschuss abgebildet.

Für die Grundstücksverkäufe im Baugebiet Tafesch waren 1,7 Mio. € eingeplant, erzielt wurden 1.628.320 €.

#### ❖ **52 Bauen und Wohnen**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 242.269 € ab, geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 381.900 €.

Diese Abweichung resultiert aus der wie voranstehend erläutert Nichtveranlagung des Verwaltungskostenbeitrags (Plan: 200.800 €, kein Ergebnis).

Bei dieser Kostenstelle sind lediglich die Erträge und Aufwendungen des Bauamtes abgebildet.

### ❖ 53 Ver- und Entsorgung

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 459.613 € ab, geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 4.250 €. Zu beachten ist, dass die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Jahr 2020 noch nicht im städtischen Haushalt enthalten waren, sondern separat als Eigenbetrieb gebucht wurden.

Diese Abweichung resultiert daraus, dass für den Breitbandausbau 557.000 € eingeplant waren, umgesetzt wurden nur 134.612 €. Zudem wurden Abschreibungen für den Breitbandausbau nicht eingeplant, man ging noch nicht von einer Fertigstellung/Abnahme der FTTC-Maßnahmen aus, deshalb wurde kein Planansatz vorgesehen (Ergebnis: 110.150,60 Euro).

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Konzessionsabgabe Strom (Plan: 238.350 €, Ergebnis: 289.708,33 €)
- Abschreibungen Breitbandausbau (Plan 0 €, Ergebnis: 110.150,60 €)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Ausbau Breitband (Plan: 557.000 €, Ergebnis: 134.612 €) mit den entsprechenden Zuschüssen (Plan: 283.200 €, Ergebnis: 283.295 €)

### ❖ 54 Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.215.150 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 4.218.987 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Die Auflösung der Sonderposten bei der Kostenstelle „Straßen“ war höher als geplant (Plan: 695.200,00 Euro, Ergebnis: 999.214,62 Euro).
- Bei der Straßenunterhaltung selbst wurde der Ansatz nicht ausgeschöpft, weshalb es eine deutliche Einsparung gab (mit Bauhofleistungen insgesamt Mittel eingeplant (Plan: 930.000,00 Euro, 796.921,80 Euro).
- Im investiven Bereich wurde viele Maßnahmen entweder überhaupt nicht umgesetzt oder nur begonnen. Der Mittelabfluss war nicht wie vorgesehen. Deshalb gab es hier im Jahr 2020 deutliche Verschiebungen auf die Folgejahre (Beispiel: Straßenbau BG Buchwald Plan 135.000 €, Ergebnis: 1.673 €)

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Straßenunterhaltung mit einem Ergebnis von 796.921,80 €
- Abschreibungen für die Straßen im Eigentum der Stadt (Plan: 1.553.300 €, Ergebnis: 1.521.337 €)
- Auflösung Erschließungsbeiträge für die Straßen im Eigentum der Stadt (Plan: 695.200 €, Ergebnis: 999.214,62 €)
- Unterhaltung im Bereich der Straßenbeleuchtung (Plan: 90.000 €, Ergebnis: 106.599,84 €)
- Straßenreinigung (Plan: 188.300 €, Ergebnis: 168.797,65 €)
- Winterdienst (Plan: 157.000 €, Ergebnis: 125.030,03 €)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Sanierung Tiefgarage im Breiteweg (Plan: 728.000 €, Ergebnis: 728.709 €)
- Erneuerung der Eisenbahnbrücke in Rugetsweiler (Plan: 1.350.000 €, Ergebnis: 1.416.027 €) mit dem entsprechenden Zuschuss (Plan: 84.000 €, Ergebnis: 90.000 €). Der weitere Zuschuss wurde erst in den Folgejahren ausbezahlt.

#### ❖ **55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 99.838 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 325.200 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Mehrerträge bei Bestattungsgebühren (auch aus Vorjahren, Auflösung der Bestattungsgebühren): Plan 158.000 €, Ergebnis: 217.864,82 €

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Die gesamte Unterhaltung der Gräben und Wasserläufe (Aufwendungen: 74.807,34 €)
- Bestattungsgebühren (Erträge: 217.864,82 €)
- Unterhaltung des Friedhofes (Aufwendungen mit Bauhof: 76.354,92 €)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Riedbachumlegung und Erneuerung Kneippbecken am Steeger See mit 34.488 €

#### ❖ **56 Umweltschutz**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 5.582 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 292.000 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Bei den ökologischen Maßnahmen in der Blönrieder Ach wurden für die Umsetzung 265.000 € eingeplant. Für die Maßnahme wurden nur minimale Mittel von 2.036 € benötigt.

In diesem Teilhaushalt gab es weder wesentliche Erträge/Aufwendungen oder Investitionen.

#### ❖ **57 Wirtschaft und Tourismus**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 661.618 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 638.765 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Wenigerauszahlungen beim Dorfstadel Zollenreute (Plan: 600.000 €, Ergebnis: 301.080 €), dafür aber auch kein Zuschuss (Plan: 200.000 €, Ergebnis: 0 €).

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Kurtaxe deutlich höher wie geplant (durch Corona wurde der Ansatz niedrig geplant (80.000,00 Euro), Ergebnis: 170.850,61 Euro)
- Unterhaltung des Parks (Plan: 73.000,00 Euro, Ergebnis: 81.035,45 Euro)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Bau Dorfstadel Zollenreute (Plan: 600.000 €, Ergebnis: 301.080 €), dafür aber auch kein Zuschuss (Plan: 200.000 €, Ergebnis: 0 €)

### ❖ 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 12.445.561 € ab, geplant waren ein Finanzierungsmittelüberschuss von 11.919.200 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Folgendem:

Bei der Gewerbesteuer wurden 4.780.200,00 Euro geplant, im Ergebnis konnten 4.915.433,52 Euro veranlagt werden und zusätzlich erhielt die Stadt eine Kompensationszahlung des Landes für die Gewerbesteuer aufgrund Corona in Höhe von 1.887.207,30 Euro, die man dazu rechnen muss.

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Grundsteuern A und B: 2.319.055,95 €
- Gewerbesteuer: 4.915.433,52 Euro
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 5.001.147,00 €
- Kompensationszahlung für die Gewerbesteuer: 1.887.207,30 €
- Schlüsselzuweisungen des Landes: 4.604.874,20 €
- FAG-Umlage: 3.649.933,43 €
- Kreisumlage: 4.202.758,00 €

Für Strafzinsen wurden 99.326,39 € in Anspruch genommen. Geplant waren lediglich 70.000 €. Für Zinsen für Darlehen wurden 277.823,74 € benötigt. Geplant waren 279.000 €.

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

Die Tilgung der Darlehen in Höhe von 621.621 € ist hier gebucht.

## Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in die Positionen Vermögen, Abgrenzungsposten und Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) und stellt die Mittelverwendung dar. Das Vermögen ist dabei zu untergliedern in Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen.

		Wert zum 01.01.2020	Wert zum 31.12.2020	Veränderung
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	109.361.662,89 €	112.450.040,89 €	3.088.378,00 €
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	18.234,50 €	26.001,70 €	7.767,20 €
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	79.296.551,34 €	79.763.071,47 €	466.520,13 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.142.031,33 €	9.324.511,89 €	-817.519,44 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.112.790,44 €	27.020.088,79 €	-1.092.701,65 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	38.100.240,08 €	37.915.860,91 €	-184.379,17 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.182,40 €	35.840,34 €	-342,06 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	979.301,90 €	1.046.137,18 €	66.835,28 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.692,66 €	421.806,09 €	101.113,43 €
1.2.8	Vorräte	3.408,40 €	5.628,00 €	2.219,60 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.601.904,13 €	3.993.198,27 €	2.391.294,14 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	30.046.877,05€	32.660.967,72 €	2.614.090,67 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	690.000,00 €	690.000,00 €	0,00 €
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	29.933,89 €	29.433,89 €	500,00 €
1.3.3	Sondervermögen	634.864,74 €	634.864,74 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen	7.143.953,12 €	7.442.861,73 €	298.908,61 €
1.3.5	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon rechtlich unselbständige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen,	802.451,96€	1.995.865,96 €	1.193.414,00 €

	Forderungen aus Transferleistungen			
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	549.511,83 €	277.642,05 €	-271.869,79 €
1.3.8	Liquide Mittel	20.196.161,51 €	21.590.299,35 €	1.394.137,84 €
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>72.934,55 €</b>	<b>94.158,72 €</b>	<b>21.224,17 €</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40.540,90 €	45.188,15 €	4.647,25 €
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	32.393,65 €	48.970,57 €	16.576,92 €
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>109.434.597,44 €</b>	<b>112.544.199,61 €</b>	<b>3.109.602,17 €</b>

**BP 1 Aktivseite – Vermögen: 112.450.040,89 € (Anfangsbestand: 109.361.662,89 €)**

**BP 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände: 26.001,70 € (Anfangsbestand: 18.234,50 €)**

Bei Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um werthaltige, abgrenzbare und unkörperliche Vermögensgegenstände. Diese müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Nach § 40 Abs. 3 GemHVO gibt es ein Aktivierungsverbot für immaterielles Vermögen, das selbst hergestellt und nicht entgeltlich erworben wurde. Als Beispiele für Immaterielle Vermögensgegenstände sind Lizenzen, Software, Konzessionen oder Nutzungsrechte zu nennen. Diese Position umfasst u.a. die Homepages der Stadt und die Lizenzen für mehrere notwendige EDV-Programme wie SAP. Im Jahr 2020 wurden im Bereich der EDV eine Wartungssoftware beschafft.

**BP 1.2 Sachvermögen: 79.763.071,47 € (Anfangsbestand: 79.296.551,34 €)**

Das Sachvermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte sowie Anlagen im Bau und stellt auf der Aktivseite den wesentlichen Teil der Bilanz dar. Das Sachvermögen der Stadt Aulendorf ist wie folgt aufgeteilt:

	<b>Wert zum 01.01.2020</b>	<b>Wert zum 31.12.2020</b>	<b>Änderung</b>
BP 1.2.1 Unbebaute Grundstücke	10.142.031,33 €	9.324.511,89 €	-817.519,44 €
BP 1.2.2 Bebaute Grundstücke	28.112.790,44 €	27.020.088,79 €	-1.092.701,65 €
BP 1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.100.240,08 €	37.915.860,91 €	-184.379,17 €

BP 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BP 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.182,40 €	35.840,34 €	-342,06 €
BP 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	979.301,90 €	1.046.137,18 €	66.835,28 €
BP 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.692,66 €	421.806,09 €	101.113,43 €
BP 1.2.8 Vorräte	3.408,40 €	5.628,00 €	2.219,60 €
BP 1.2.9 Anlagen im Bau	1.601.904,13 €	3.993.198,27 €	2.391.294,14 €

**Unbebaute Grundstücke: 9.324.511,89 € (Anfangsbestand: 10.142.031,33 €)**

Als unbebaut gelten Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungs- und Ausgleichsflächen, Gewässer und sonstige Flächen wie Erbbaurechtsgrundstücke. Die Stadt Aulendorf hat ca. 758 unbebaute Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen.

Die erstmalige Bewertung für die Eröffnungsbilanz war wie folgt: Die Bewertung des Grunds und Boden erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraums vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zu Anschaffungskosten. Für Anschaffungen vor dem 6-Jahreszeitraum wurden Erfahrungswerte auf Grundlage der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses angesetzt und auf das jeweilige Anschaffungsjahr indiziert. Für Grundstücke, die vor 1975 angeschafft wurden, wurde gemäß § 62 GemO der indizierte Bodenrichtwert zum 01.01.1974 angesetzt.

Bei den unbebauten Grundstücken gab es 2020 keine wesentlichen Änderungen.

**Bebaute Grundstücke: 27.020.088,79 € (Anfangsbestand: 28.112.790,44 €)**

Der Wert der bebauten Grundstücke teilt sich wie folgt auf:

Soziale Einrichtungen	8.158.485,77 €
Schulen	7.009.752,62 €
Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.397.507,20 €
Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.374.733,20 €
Wohnbauten	79.610,00 €

Die erstmalige Bewertung für die Eröffnungsbilanz war wie folgt:

Die Bewertung von vor dem 6-Jahreszeitraum angeschafften oder hergestellten Gebäuden und Außenanlagen erfolgte nach Erfahrungswerten auf Basis von rückindizierten Gebäudeversicherungswerten, vermindert um die Abschreibungen. Investive Maßnahmen am vorhandenen Gebäudebestand wurden sachgerecht berücksichtigt.

Die größeren Positionen an dieser Stelle sind folgende (jeweils mit Restbuchwert):

- Schulzentrum mit 5.383.158,76 €
- Schussenrieder Straße 1 mit 4.505.419,27 €
- Sporthalle Grundschule mit 2.213.434,89 €

- Feuerwehrgebäude Aulendorf mit 1.016.629,87 €
- Kindergarten Villa Wirbelwind mit 339.591,25 €

Bei den bebauten Grundstücken gab es 2020 keine wesentlichen Änderungen.

**Infrastrukturvermögen: 37.915.860,91 € (Anfangsbestand: 38.100.240,08 €)**

Das Infrastrukturvermögen umfassen die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe und Gewässerbauwerke. Eigentlich gehören auch die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (Strom-, Gas-, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) dazu. Diese sind aber noch in den Eigenbetrieben enthalten.

Die erstmalige Bewertung für die Eröffnungsbilanz war wie folgt: Die Bewertung des Grund und Boden erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraums vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zu Anschaffungskosten. Anschaffungen vor dem 6-Jahreszeitraum wurden gemäß § 46 Abs. 4 GemHVO unter der Verwendung von örtlichen Durchschnittswerten bewertet.

Zu den Straßen zählt der Straßenkörper, das hochwertige Straßenzubehör und Bauwerke. Beim Straßenkörper erfolgt keine Unterteilung in einzelne Straßenschichten, er wird als ein Vermögensgegenstand betrachtet. Zu den Kosten des Straßenkörpers werden die Kosten der Fahrbahnmarkierung, des einfachen Straßenzubehörs und der Straßenentwässerung bei der Erstbewertung dazugezählt. Hochwertiges Straßenzubehör (z. B. Signalanlagen, Straßenbeleuchtung) wird jeweils als eigenständiger Vermögensgegenstand aufgenommen. Für die Wertermittlung des Straßenkörpers wurden die Straßen in verschiedene Straßenarten eingeteilt (beispielsweise Hauptverkehrsstraße, Fußgängerzone, Anliegerstraße, ...). Die Bewertung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraums vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen. In den Erfahrungswerten sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, nicht separat zu bewertende Gehwege (Gehwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden als selbstständige Vermögensgegenstände erfasst), Radwege, Straßenbeleuchtung und Verkehrsinseln enthalten. Die Erfahrungswerte wurden mit Hilfe des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes auf das jeweilige Baujahr rückindiziert und vermindert um die Abschreibungen angesetzt. Die Bewertung, die vor einigen Jahren durch eagle eye durchgeführt wurde, diente als rudimentäre Grundlage. Auf dieser Basis musste die Kämmerei allerdings noch umfangreiche Überarbeitungen durchführen.

Insgesamt wurden 1.131 Straßenabschnitte bewertet. Davon waren 371 Straßenabschnitte bereits vollständig abgeschrieben.

Natürliche Gewässer werden nicht bewertet und abgeschrieben. Künstlich angelegte Gewässer werden als Gewässerbauwerke bewertet. Zu den Gewässerbauwerken werden beispielsweise Hochwasserdämme, Wehre und Schließen, Betonbauwerke und künstlich angelegte Wasserbecken gezählt. Die Bewertung wurde hauptsächlich mit Erfahrungswerten vorgenommen. Bei den wasserbaulichen Anlagen in der Eröffnungsbilanz handelt es sich um Mühlbach und Schussenrenaturierung.

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen vor allem Spielplätze und Bolzplätze.

Beim Infrastrukturvermögen gab es 2020 keine wesentlichen Änderungen.

**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler: 35.840,34 € (Anfangsbestand: 36.182,40 €)**

Der Bilanzierungsleitfaden empfiehlt die Aufnahme von wertvollen Kunstwerken. Als Erfahrungswerte dürfen Versicherungswerte, Schätzwerte oder Erinnerungswerte angesetzt werden. Bei dieser Position sind zwei Möbel aus der ehemaligen Schlossmuseum Aulendorf GmbH (Erbstücke) enthalten und zwei Denkmäler auf dem Friedhof.

Bei den Kunstgegenständen gab es 2020 keine wesentlichen Änderungen.

**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: 1.046.137,18 € (Anfangsbestand: 979.301,90 €)**

Die erstmalige Bewertung für die Eröffnungsbilanz war wie folgt: Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurde auf Grundlage der Vereinfachungsregel des § 62 GemHVO durchgeführt, nach der von einer Bewertung der bewegliche Vermögensgegenstände deren Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, abgesehen werden kann. Auf Grundlage der Vereinfachungsregelung wurden Anschaffungen zwischen dem 01.01.2014 und 31.12.2019 bilanziert, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 1.000 € ohne Mehrwertsteuer übersteigen.

Die wesentlichen Positionen (jeweils Restbuchwerte) an dieser Stelle sind folgende:

- Drehleiter Feuerwehr mit 402.168,01 €
- MTW Blönried mit 52.646,23 €
- TSF-W Blönried mit 44.139,64 €
- TSF-W Tannhausen mit 44.139,64 €
- Kommandowagen Opel mit 19.684,11 €

Im Jahr 2020 wurden für den Betriebshof mehrere Fahrzeuge und Maschinen neu angeschafft.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung: 421.806,09 € (Anfangsbestand: 320.692,66 €)**

Die erstmalige Bewertung für die Eröffnungsbilanz war wie folgt: Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde auf Grundlage der Vereinfachungsregel des § 62 GemHVO durchgeführt, nach der von einer Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände deren Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, abgesehen werden kann. Auf Grundlage der Vereinfachungsregelung wurden Anschaffungen zwischen dem 01.01.2014 und 31.12.2019 bilanziert, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 1.000 € ohne Mehrwertsteuer übersteigen. Die wesentlichen Positionen (jeweils Restbuchwerte) an dieser Stelle sind folgende:

- Wassertretstelle im Park mit 9.443,92 €
- Wohncontainer Flüchtlinge Spitalweg mit 46.806,67 €
- Küche DGH Tannhausen mit 10.656,84 €

- Küche Stadthalle mit 11.128,98 €
- Spielgerät Grundschule mit 7.469,32 €

An dieser Aufzählung der wesentlichen Positionen ist bereits zu erkennen, dass hier sehr viele Vermögensgegenstände enthalten sind.

Im Jahr 2020 wurden für mehrere Kostenstellen neue Ausstattungen angeschafft, beispielsweise für die Schulen oder die EDV.

**Vorräte: 5.628,00 € (Anfangsbestand: 3.408,40 €)**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz) und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht, sie sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben (vgl. § 46 Abs. 1 GemHVO). Bei diesen Vorräten handelt es sich um Prospekte des Bereichs Tourismus.

**Anlagen im Bau: 3.993.198,27 € (Anfangsbestand: 1.601.904,13 €)**

Unter den Anlagen im Bau sind diejenigen (Bau-)Maßnahmen abzubilden, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag noch im Anschaffungs- oder Herstellungsprozess befinden. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Dies erfolgt erst mit der Fertigstellung. Der Wert der Anlagen im Bau beläuft sich zum 31.12.2020 auf 3.993.198,27 €. Im Jahr 2020 wurden zahlreiche Maßnahmen begonnen, die bis zu ihrer Fertigstellung als Anlage im Bau gebucht und damit nicht aktiviert wird.

**BP 1.3 Finanzvermögen: 32.660.967,72 € (Anfangsbestand: 30.046.877,05 €)**

Das Finanzvermögen kann in drei Teilbereich gegliedert werden: Finanzanlagen, Forderungen und liquide Mittel. Finanzanlagen stellen langfristiges Finanzvermögen von Kommunen dar mit der Absicht, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten, die über eine Bar- oder Sacheinlage geleistet werden können. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Das Finanzvermögen der Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Wert zum 01.01.2020</b>	<b>Wert zum 31.12.2020</b>	<b>Änderung</b>
BP 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	690.000,00 €	690.000,00 €	0,00 €
BP 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	29.933,89 €	29.433,89 €	500,00 €
BP 1.3.3 Sondervermögen	634.864,74 €	634.864,74 €	0,00 €

BP 1.3.4 Ausleihungen	7.143.953,12 €	7.442.861,73 €	298.908,61 €
BP 1.3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BP 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	802.451,96 €	1.995.865,96 €	1.193.414,00 €
BP 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	549.511,83 €	277.642,04 €	-271.869,79 €
BP 1.3.8 Liquide Mittel	20.196.161,51 €	21.590.299,35 €	-1.394.137,84 €

**Anteile an verbundenen Unternehmen: 690.000,00 € (keine Änderung)**

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Gemeinde hat lediglich Anteile an der VGA.

**Sonstige Beteiligungen: 29.433,89 € (Anfangsbestand: 29.933,89 €)**

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Hierunter fallen auch die Beteiligungen an Zweckverbänden. Die Bewertung erfolgt analog den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Gemeinde hat Anteile an folgenden Unternehmen: RaWeg, Albrand, ZV Breitband, ZV 4 IT (komm.One), OTG, ProRegio. Im Jahr 2020 wurde durch eine Umstrukturierung im Landkreis der Anteil an der ProRegio zurück an die Stadt gegeben.

**Sondervermögen: 634.864,74 € (keine Änderung)**

Unter das Sondervermögen fällt eingebrachtes Eigenkapital in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie in öffentlichen Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Hierunter fallen insbesondere Eigenbetriebe. Die Bewertung der Eigenbetriebe erfolgt analog der Bewertung der Beteiligungen. Die Stadt Aulendorf hat zum 01.01.2020 zwei Eigenbetriebe mit mehreren Betriebszweigen (Betriebswerke Aulendorf mit Abwasserentsorgung (bis 31.12.2019 noch Betriebszweig Betriebshof), Stadtwerke Aulendorf mit Wasserversorgung, Breitband (bis 31.12.2019 noch Betriebszweig Bürgerbus) und bis 31.12.2019 Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus). Das genannte Sondervermögen ist die Beteiligung an den verbleibenden Eigenbetrieben.

**Ausleihungen: 7.442.861,73 € (Anfangsbestand: 7.143.953,12 €)**

Unter die Ausleihungen sind Geschäftsanteile der örtlichen Banken enthalten, das Treuhand-Konto der Stadt bezüglich der Stadtsanierung und das eigenkapitalersetzende Darlehen der VGA in Höhe von 7.141.811,73 Euro. Die Stadt hat im Jahr 2020 dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein internes Darlehen von 1,5 Mio. € gewährt um zum einen Strafszinsen zu sparen für die Stadt, zum anderen aber auch um Zinsaufwendungen für den Eigenbetrieb zu sparen. Damit konnten erhebliche Aufwendungen eingespart werden. Durch Tilgungen hat sich diese Bilanzposition nicht um diese 1,5 Mio. € erhöht.

**Forderungen: 2.273.508,01 € (Anfangsbestand: 1.351.963,79 €)**

Die Bewertung der Forderungen richtet sich nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, nach denen Forderungen einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten sind. Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen vor allem aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern. Privatrechtliche Forderungen entstehen vor allem aus Mieten und privatrechtliche Benutzungsentgelten.

**Liquide Mittel: 21.590.299,35 € (Anfangsbestand: 20.196.161,51 €)**

Die liquiden Mittel umfassen die Bankguthaben der Stadt sowie Handvorschüsse und Barmittelbestände zum Bilanzstichtag und verteilen sich auf die diversen Bankkonten der Stadt.

**BP 2 Abgrenzungsposten 94.158,72 € (Anfangsbestand: 72.934,55 €)**

Zu den Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zählen aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für die Auszahlung der Beamtenbezüge für Januar gebildet (die Auszahlung erfolgt im Vormonat).

Zudem werden unter dieser Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Hierbei handelt es sich von der Gemeinde gewährte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und der Sondervermögen sowie Investitionsumlagen an Zweckverbände. Es gilt der Grundsatz, dass eine Investitionsförderungsmaßnahme immer dann vorliegt, wenn die Maßnahme auch bei Durchführung durch die Gemeinde eine Investition darstellen würde.

Für die Eröffnungsbilanz fand die Vereinfachungsregel nach § 62 Abs. 6 GemHVO Anwendung, wonach auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte und Sondervermögen verzichtet werden kann. Die Sonderposten haben sich aufgrund Rechnungen der Kindergartenträger erhöht.

## **Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich in die Positionen Kapitalposition, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz stellt im Gegensatz zur Aktivseite die Mittelherkunft dar.

		Wert zum 01.01.2020	Wert zum 31.12.2020	Veränderung
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>62.876.034,69 €</b>	<b>65.472.340,36 €</b>	<b>2.596.305,67 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Basiskapital</b>	<b>68.456.391,28 €</b>	<b>68.362.640,23 €</b>	<b>- 93.751,05 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>11.110.352,90 €</b>	<b>13.800.409,62 €</b>	<b>-2.690.056,72 €</b>
<b>1.3</b>	<b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>-16.690.709,49 €</b>	<b>-16.690.709,49 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-16.690.709,49 €	- 16.690.709,49 €	0,00 €
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>33.149.028,24 €</b>	<b>33.208.299,90 €</b>	<b>59.271,66 €</b>
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	11.527.821,01 €	11.069.791,05 €	-458.029,96 €
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	21.541.990,19 €	20.573.694,73 €	-968.295,46 €
2.3	Sonderposten für Sonstiges	79.217,04 €	1.564.814,12 €	1.485.597,08 €
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>639.394,14 €</b>	<b>595.920,29 €</b>	<b>-43.473,85 €</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	13.165,62 €	13.165,62 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	639.394,14 €	582.754,67 €	-56.639,47 €
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>11.397.583,90 €</b>	<b>12.211.869,57 €</b>	<b>-814.285,67 €</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.568.336,41 €	9.860.415,24 €	-707.921,17 €
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.185,65 €	1.926.226,94 €	1.155.041,29 €

4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	202.507,84 €	202.507,84 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	58.061,84 €	222.719,55 €	164.657,71 €
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.372.556,47 €</b>	<b>1.055.769,49 €</b>	<b>-316.786,98 €</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>109.434.597,44 €</b>	<b>112.258.459,43 €</b>	<b>2.823.861,99 €</b>

**BP 1 Eigenkapital 65.472.340,36 € (Anfangsbestand: 62.876.034,69 €)**

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und Fehlbeträge aus Vorjahren zusammen.

Das Basiskapital stellt den Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und aktiven Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Beim Basiskapital handelte es sich in der Eröffnungsbilanz lediglich um eine rechnerische Größe. Das Basiskapital der Stadt (BP 1.1) beträgt zum 31.12.2020 65.472.340,36 €.

**BP 1.2 Rücklagen 13.800.409,62 € (Anfangsbestand: 11.110.352,90 €)**

Als Rücklage werden gemäß § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses geführt. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses werden eigentlich erst ab dem ersten doppelischen Jahresabschluss relevant. Durch die Integration der Eigenbetriebe und der Schloss Aulendorf GmbH ist dies aber anders, die Rücklage resultiert aus den bisherigen Bilanzen.

**BP 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses 16.690.709,49 € (Anfangsbestand: 16.690.709,49 €)**

Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses werden eigentlich erst ab dem ersten doppelischen Jahresabschluss relevant. Durch die Integration der Eigenbetriebe und der Schloss Aulendorf GmbH ist dies aber anders, die Fehlbeträgen resultieren aus den bisherigen Bilanzen.

**BP 2 Sonderposten 33.208.299,90 € (Anfangsbestand: 33.149.028,24 €)**

Als Sonderposten werden Deckungsmittel für städtische Investitionen ausgewiesen, die die Kommune von Dritten ohne Rückzahlungsverpflichtung erhalten hat. Nach der Brutto-Methode werden diese auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. § 40 Abs. 4 GemHVO). Sonderposten werden analog der (Rest-)Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Es wird zwischen Sonderposten für Investitionszuweisungen, Sonderposten für Investitionsbeiträge und sonstigen

Sonderposten unterschieden. Die Bewertung der Sonderposten erfolgt innerhalb des 6-Jahreszeitraums vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach den tatsächlich erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen. Erhaltene Sonderposten vor dem 6-Jahreszeitraum wurden mit Erfahrungswerten angesetzt. Bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich insbesondere um erhaltene Zuweisungen vom Land, Kreis oder anderen öffentlichen Stellen, die die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Zu den Sonderposten aus Beiträgen zählen die erhobenen Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG. Bei Erschließungsanlagen, deren Herstellung vor dem 6-Jahreszeitraum liegt, wurden gemäß § 62 Abs 6 GemHVO Erfahrungswerte in Höhe von 90 % angesetzt. Wenn ein durch Investitionszuweisungen finanzierter Vermögensgegenstand mit den tatsächlichen AHK bewertet wurde, wurde der Sonderposten auch in Höhe der tatsächlich erhaltenen Mittel angesetzt. Bei einer Bewertung des Vermögensgegenstandes mit Hilfe von Pauschal- und Erfahrungswerten wurde auch der dazugehörige Sonderposten mit Hilfe von Pauschal- und Erfahrungswerten berechnet, soweit diese vorhanden sind. Als sonstige Sonderposten werden sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichen Erwerb, Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie erhaltene Zuwendungen und Beiträge zu noch im Bau befindlichen Maßnahmen bilanziert. An dieser Stelle ist der Sonderposten aus der Bilanz des Bürgerbusses abgebildet.

### **BP 3 Rückstellungen 595.920,29€ (Anfangsbestand: 639.394,14 €)**

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei muss mit einer Inanspruchnahme ernsthaft zu rechnen sein. Aus Gründen der Periodengerechtigkeit erfolgt eine Zuordnung zu dem Haushaltsjahr, dem die zugrunde liegenden Aufwendungen wirtschaftlich zuzuordnen sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 41 Abs. 1, 2 GemHVO wird zwischen Pflicht- und Wahlrückstellungen unterschieden. Zu den Pflichtrückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO gehören u. a. auch Unterhaltsvorschussrückstellungen sowie Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien. Die Stadt hat keine Pflichtrückstellungen. Darüber hinaus dürfen Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. GemHVO gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Finanzausgleichsrückstellungen, Steuerrückstellungen oder Instandhaltungsrückstellungen. Von einer Aufnahme solcher Rückstellungen wurde in der Eröffnungsbilanz abgesehen. Durch die Integration der Eigenbetriebe und der Schloss Aulendorf GmbH waren deren Rückstellungen an dieser Stelle abzubilden. Diese war überwiegend für die Sanierung des Schlosses (497.137,14 Euro), der übrige Anteil ist für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

### **BP 4 Verbindlichkeiten 12.211.869,57 € (Anfangsbestand: 11.397.583,90 €)**

Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten zusammen.

**BP 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen: 9.860.415,24 € (Anfangsbestand: 10.568.336,41 €)**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Die Kreditbeträge sind mit Zins- und Tilgungsplänen der Banken abgestimmt.

**BP 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.926.226,94 € (Anfangsbestand: 771.185,65 €)**

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden offene Rechnungen zum 31.12.2020 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Eröffnungsbilanz ergaben sich im Wesentlichen aus den übergeleiteten Kassenausgaberesten der Kameralistik und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus der Integration der Eigenbetriebe.

**BP 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 202.507,84 € (Anfangsbestand: 0,00 €)**

Bei dieser Position sind Zuschüsse an die Kindergartenträger verbucht, die nach dem 31.12.2020 in Rechnung gestellt wurden und noch in das Jahr 2020 verbucht wurden.

**BP 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 222.719,55 € (Anfangsbestand: 58.061,84 €)**

Unter die Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, die nicht unter den bereits vorher genannten Positionen ausgewiesen werden. Hierzu gehören ungeklärte Zahlungseingänge, Zahllast aus der Umsatzsteuer, durchlaufende Gelder (z.B Kautionen) oder Lohnsteuerverbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung des Monats Dezember.

**BP 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.055.769,49 € (Anfangsbestand: 1.372.556,47 €)**

Für Einzahlungen, welche im abzuschließenden Wirtschaftsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Hierzu zählen die Grabnutzungsgebühren, die in voller Höhe bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die Abbildung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt eine periodengerechte Auflösung der Erträge in den betreffenden Folgejahren. Aus der Übernahme der Schloss Aulendorf GmbH ist ebenfalls ein Anteil von 440.780,57 Euro abgebildet.

